

**TRAMPE, SCHWERPUNKTBEREICHSKLAUSUR – VÖLKERSTRAFRECHT: UNRECHT UND STRAFBARKEIT IM ANGRIFFSKRIEG – AGGRESSIONSVERBRECHEN, KRIEGSVERBRECHEN UND IMMUNITÄTEN**

## JuS 2024, 536 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
Aufgabe 1 A I	Aggressionsverbrechen: Angriffshandlungen Schwellenklausel Tathandlungen (mittelbare Täterschaft kraft organisatorischen Machtapparats) leadership clause Vorsatz	5		
Aufgabe 1 A II	Kriegsverbrechen: Einzelhandlungen Zusammenhang Einzeltat und Kontextelement zielgerichteter Angriff auf zivile Objekte Konkurrenzen	6		
Aufgabe 1 B	Täterkreis: Aggressions- als Führungsverbrechen	1		
Aufgabe 2 A	Anknüpfungspunkt für Begründung deutscher Strafgerichtsbarkeit	1		
Aufgabe 2 B	Immunität ratione personae und ratione materiae vor deutschen Gerichten	1,5		
Aufgabe 3 A	Zuständigkeit des IStGH: personelle Immunität	1,5		
Aufgabe 3 B–C	Gerichtsbarkeit des IStGH: Kriegs- und Aggressionsverbrechen	1,5		
Aufgabe 3 D	Komplementaritätsprinzip und Erheblichkeitsschwelle	0,5		
Summe:		18		
Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: